

„Bischof-Sproll-Preis“ für hervorragende Leistungen im Fach Katholische Religionslehre

Der Preis (Anlass, Adressatenkreis)

- Der „Bischof-Sproll-Preis“ wird ab dem Schuljahr 2008/2009 für hervorragende Leistungen im Fach Katholische Religionslehre im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart verliehen.
- Der Preis wird an Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge der Schularten Hauptschule, Gemeinschaftsschule, Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Berufliches Gymnasium verliehen.
Er wird in der Regel bei der Zeugnisübergabe überreicht.
Je Schule erhält höchstens eine Schülerin / ein Schüler den Preis.
- Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Buch oder Buch-Gutschein von bis zu 30,00 €.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Preis, die von den Preisträgern/Preisträgerinnen erfüllt sein müssen:

Hauptschule, Gemeinschaftsschule, Werkrealschule, Realschule

- Notenschnitt von 1,0 im Fach Katholische Religionslehre in den Versetzungszeugnissen der beiden letzten Schuljahre.
(Klassen 8 und 9 Hauptschule, Klassen 9 und 10 Werkrealschule und Realschule)

Gymnasium und Berufliches Gymnasium

- Teilnahme am katholischen Religionsunterricht in allen vier Halbjahren der Jahrgangsstufe (G9: 12.1 – 13.2 / G8: 11.1 –12.2, Berufliche Gymnasien).
- Teilnahme an der mündlichen oder schriftlichen Abiturprüfung im Fach Katholische Religionslehre oder an einem Seminarkurs unter Einschluss des Faches Katholische Religionslehre.
- Einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 14 Punkten im Fach Katholische Religionslehre aus den Zeugnissen der Kursstufe/Jahrgangsstufe und den Leistungen in der mündlichen oder schriftlichen Abiturprüfung oder dem Seminarkurs.

Verfahren (Wer muss was machen?)

- Die Religionslehrkraft für Katholischen Religionsunterricht beantragt den Preis in der Hauptabteilung Schulen, wenn eine Schülerin / ein Schüler die Voraussetzungen vermutlich erfüllen wird:
Hauptabteilung Schulen, Postfach 9, 72101 Rottenburg
Für Haupt-, Gemeinschafts-, Werkreal-, Realschulen: **ha-schulen-ghwrs@bo.drs.de**
Für Berufliche Schulen, Gymnasien: **ha-schulen-gym@bo.drs.de**
- Die Lehrkraft teilt Name und Geburtstag der Preisträgerin / des Preisträgers mit.
- Sie bestätigt, dass die Urkunde nur überreicht wird, wenn die/der Schüler/in die Voraussetzungen erfüllt. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage <http://schulen.drs.de> unter der Rubrik „Schülerpreise“.
- Sie besorgt den Buch-Gutschein.
- Sie rechnet den Buch-Gutschein mit der Hauptabteilung Schulen ab.
- Die Hauptabteilung Schulen schickt die Urkunde mit einem Begleitschreiben an die Schule.